

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 22. September 2022 betreffend ein Gesetz, mit dem das NÖ Seuchenvorsorgeabgabengesetz, das NÖ Landes- und Gemeinde-Verwaltungsabgabengesetz und das NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 geändert werden

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 22. November 2022.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an die Landeshauptfrau von Niederösterreich das angeschlossene Schreiben zu richten.

27. Oktober 2022

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister